



Studiengangreglement «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel

Vom 23. 11. 2021

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel studieren.

³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

² Die Trägerschaft arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen: Universitätsspital Basel (USB), Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) und Swiss Institute of Bioinformatics (SIB).

³ Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Akademische Abschlüsse: Master of Science, in einer dem Studiengang nahestehenden Fach (u.a. Biologie, Bioinformatik usw) oder abgeschlossenes Medizinstudium.
- b) Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Onkologie, Pathologie, Molekularbiologie, Genetik, Bioinformatik oder als Mitarbeiter in einem Pharmazeutischen Unternehmen.
- c) Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Stufe B2).



² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, welche die unter Punkt 1 genannten Kriterien nicht erfüllen, aber einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt des Studiengangs*

¹ Schwerpunkte sind Förderung und Vertiefung des Verständnisses bezüglich der Methoden, die zur Generierung, Analyse und Interpretation der molekularen Profile von Tumorgewebe verwendet werden, sowie die damit verbundenen technischen, regulatorischen und ethischen Herausforderungen. Als wichtiges Ergebnis wird eine gemeinsame Sprache zwischen der breiten Palette von Fachleuten, die am Prozess der personalisierten Onkologie beteiligt sind, etabliert. Darüber hinaus sollte es Fachkräfte befähigen, eine Vision für ihre eigene Institution zu entwickeln, indem sie die potenziellen Vorteile und Einschränkungen der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen in der personalisierten Onkologie kritisch bewertet.

² Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

- a) Modul 1: Tumorbiologie und Genetik
- b) Modul 2: Molekularpathologie
- c) Modul 3: Klinische Bioinformatik
- d) Modul 4: Klinische Onkologie

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

⁴ Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 1 Jahr.

² Die maximale Dauer bis zum Abschluss des CAS ist auf 4 Jahre festgelegt.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul 1: Tumorbiologie und Genetik
- b) Modul 2: Molekularpathologie
- c) Modul 3: Klinische Bioinformatik
- d) Modul 4: Klinische Onkologie
- e) Schriftliche Abschlussarbeit (CAS mini-thesis)



² Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Modul 1: Tumorbiologie und Genetik | 2 ECTS-Kreditpunkte |
| b) Modul 2: Molekularpathologie | 2 ECTS-Kreditpunkte |
| c) Modul 3: Klinische Bioinformatik | 2 ECTS -Kreditpunkte |
| d) Modul 4: Klinische Onkologie | 2 ECTS-Kreditpunkte |
| e) Schriftliche Abschlussarbeit (CAS mini-thesis) | 2 ECTS-Kreditpunkte |

² Die Teilnahme an einem einzigen Modul, das durch eine Prüfung bestätigt wird, berechtigt die Teilnehmer zu 2 ECTS-Kreditpunkten.

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Präsenzveranstaltungen
- b) Gruppenarbeiten vor Ort und online
- c) Fallbearbeitungen
- d) Laborbesuch
- e) Praktische Übungen
- f) Selbststudium und Hausarbeiten

² Die Kurssprache ist Englisch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Online Modulprüfungen
- b) Schriftliche Abschlussarbeit (CAS-mini-thesis)

² Nicht bestandene Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Online Modulprüfungen*

¹ Nach jedem Modul wird innert 2-4 Wochen ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Onlineprüfung erbracht.



§ 11. Schriftliche Abschlussarbeit

- ¹ Studierende verfassen am Ende des Studiums eine schriftliche Abschlussarbeit, im Regelfall in Kleingruppen. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 8 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 7 genannten Modulen erworben haben.
- ² Das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit muss von der Studiengangkommission abgesegnet sein.
- ³ Die schriftliche Abschlussarbeit dauert 8-12 Wochen.
- ⁴ Die schriftliche Abschlussarbeit wird von zwei Mitgliedern der Studiengangkommission benotet und aus der Durchschnittsnote wird die Endnote ermittelt. Eine schriftliche Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.
- ⁵ Eine als ungenügend bewertete schriftliche Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangkommission ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder von einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der schriftlichen Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.
- ⁶ Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» an der Universität Basel.

§ 12. Leistungsbewertung

- ¹ Studentische Leistungen werden benotet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.
- ² Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend, eine Note unter 4 ungenügend ist.
- ³ Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

§ 13. Einsichtsrecht

- ¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 14. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.
- ² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.



§ 15. Urkunde «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology»

¹ Studierende, die den «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

² Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 16. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 17. Ausschluss

¹ Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangsreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 18. Kosten

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Personalized Molecular Oncology» beträgt insgesamt CHF 6'000. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Gebühr für die Teilnahme an einem einzelnen Modul beträgt CHF 2'000.

³ Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

⁴ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.



§ 19. Inkrafttreten

- ¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹
- ² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 19. November 2018. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

¹ Genehmigt am 01. 12. 2021, wirksam seit 02. 12. 2021